



Reglement

1. Allgemeines

Die Kinderkrippe Kita Cat Kölliken bietet seit 2009 ein qualifiziertes, familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Monaten an. Seit August 2019 hat die Kinderkrippe um eine weitere Gruppe für die Vorkindergartenkinder-, Kindergarten- und Schulkinder aufgestockt. Die Krippe wird laufend von entsprechenden Organen auf ihre Qualität geprüft und beurteilt.

2. Aufnahmekriterium

Kinder werden betreut ab dem 3. Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten. Bei der Aufnahme der Kinder werden, nach vorgängigen Besprechungen mit den Eltern/Elternteile, die bestmöglichen Varianten für die Einteilung in die entsprechenden Gruppen festgelegt. Die Krippenleitung entscheidet über die definitive Aufnahme.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformulars. Die definitiven Betreuungstage mit dem entsprechenden Preis Tarif werden mittels Vertrags schriftlich festgehalten.

4. Eingewöhnung

Um dem Kind einen optimalen Start zu ermöglichen, wird das Kind zu Beginn von einer Bezugsperson begleitet. Die Eingewöhnung ist kostenlos und wird auf das Kind individuell angepasst.

5. Bring - Abholzeiten

Um einen geregelten Tagesablauf zu gewährleisten, gelten folgende Zeiten

Bringzeit 6.00 – 9.00 Uhr

Abholzeit 16.30 – 18.00 Uhr

Bitte genügend Zeit für die Übergabe eurer Kinder einberechnen. Die Kita schliesst die Türen um 18.00 Uhr. Bei des Öfteren Zuspätkommen, werden Bussen verrechnet. Kinder dürfen nur von abholberechtigten Personen in Empfang genommen werden. (siehe Liste Betreuungsvertrag)

6. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten je nach Modul Morgenessen, Mittagessen oder Zvieri. In Absprache mit den Eltern / Elternteile können allergiebezogene Nahrungsmittel bei Bedarf mitgegeben werden.

Babygruppe: Schoppenpulver oder Muttermilch

7. Krankheiten / Unfall

Kranke Kinder dürfen nicht in die Krippe gebracht werden und müssen bis spätestens 9.00 Uhr abgemeldet werden.

Leiden Kinder oder andere Familienmitglieder an ansteckenden Krankheiten wie Mumps, Masern, Röteln, Salmonellen, Lausbefall (Aufzählung nicht abschliessend) ist dies der Krippenleitung umgehend zu melden.

Bei Widerhandlung behält sich die Krippenleitung rechtliche Schritte vor.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind, werden die Eltern/Elternteile sofort benachrichtigt und aufgefordert das Kind sofort abzuholen.

Bei einem Notfall (Krankheit/Unfall) werden die Eltern/Elternteile ebenfalls sofort benachrichtigt. Je nach Situation kontaktiert die Krippenleitung die zuständigen Institutionen wie Notarzt oder Spital.

Medikamente werden den Kindern in der Krippe nur auf Vorweisung einer ärztlichen Verordnung verabreicht.

Die Kinder müssen 24 Stunden Fieber und Beschwerdefrei sein, bevor sie die Kita wieder besuchen dürfen.

8. Kleider

Die Kinder sollen bequem und der Witterung entsprechend gekleidet sein.

Hausschuhe und ausreichende Ersatzkleider sind Pflicht.

9. Abwesenheit durch Krankheit oder Spontanabmeldung

Freitage müssen der Krippenleitung oder Gruppenleitung einen Monat im Voraus gemeldet werden. Bei einzelnen Tagen muss das Kind bis spätestens 9.00 Uhr abgemeldet werden.

10. Versicherungen

Versicherungen für Krankheit und Unfall ist Sache der Eltern/Elternteile. Die Kinderkrippe haftet nicht bei Unfällen / Krankheiten die sich während dem Kitabesuch ereignen.

Die Krippe haftet nicht für den Verlust von Gegenständen während des Krippenaufenthaltes. Deshalb bitte keine Spielsachen, Kuscheltieren etc den Kindern mitgeben. Ausnahme erfolgen durch „Zeigetage“.

Für allfällig mutwillige/absichtliche Schäden, verursacht durch das Kind, haften die Eltern/Elternteile.

11. Öffnungszeiten und Betriebsferien

Die Krippe ist vom Montag bis Freitag von 6.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet.

Vor offiziellen Feiertagen schliesst die Krippe um 17.00 Uhr.

An folgenden Tagen bleibt die Krippe geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai ab 14.00 Uhr
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- 1. August

Betriebsferien 23. Dezember ab 17.00 Uhr, bis am 3. Januar des neuen Jahres.

12. Betreuungskosten

Sie richten sich nach den Preistarifen im Anhang.

Die Beträge sind per Dauerauftrag zum ersten des zu betreuenden Monats zu entrichten.

Bei zu spät einbezahlten Beträgen wird ab 2. Mahnung ein Verzugszins von 5% erhoben.

Bei wiederholten Zahlungsverzügen behält sich die Krippe vor, den Betreuungsvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfristen zu kündigen.

13. Kündigung / Reduzierung der Betreuungstage

Eine Reduzierung der Betreuungstage, kann nur schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Monats geändert werden.

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist schriftlich auf ein Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung muss am letzten Tag der Kündigungsfrist bei der jeweiligen Partei eintreffen.

14. Zusammenarbeit und Kommunikation

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit und einen regelmässigen, offenen Kontakt mit den Eltern/Elternteile.

Die Gruppenleitung, Krippenleitung nimmt sich gerne Zeit allfällige Probleme, Anregungen, Anlässe.

15. Tarife

Anzahl Tage in der Woche	Pauschale
1 Tag	510.-
2 Tage	1'020.-
3 Tage	1'530.-
4 Tage	2'040.-
5 Tage	2'550.-

- Er gilt ein Tagessatz à 120.-
- Die Monatspauschalen sind mit einem Faktor von 4.25 aus den Tagespreisen berechnet.
- Familien erhalten auf jedes weitere Kind 5% Ermässigung.
- Bei Abwesenheit des Kindes infolge Ferien, Krankheit, Unfall wird kein Kostenabzug gewährt!
- Ebenfalls keine Kostenreduktion wird gewährt bei Schliessung der Krippe gemäss Auflistung Art.12.

16. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt per 1. September 2023 in Kraft und ersetzt das Bisherige!

Vorstand Kita Cat

Präsidentin des Vereins

Delphine Reuille

Krippenleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Soliva', written over a faint circular stamp.

Sara Soliva